



KUNST IN HAUSEN

Donnerstag, 17. – Sonntag, 20. Oktober 2024

Ausstellungsreglement

Vorbemerkung

1. Die Ausstellung «Kunst in Hausen 2024» wird vom Verein «Kultur im Dorf Hausen am Albis» veranstaltet (nachfolgend OK genannt).
2. Die Ausstellung findet im und um den Gemeindesaal in Hausen am Albis statt.
3. Die Ausstellung ist vom DO, 17. bis SO, 20. Oktober 2024 geöffnet.
Donnerstag, 17. Oktober 18 – 22 Uhr Vernissage: 19 Uhr
Freitag, 18. Oktober 18 – 21 Uhr
Samstag, 19. Oktober 16 – 22 Uhr
Sonntag, 20. Oktober 10 – 16 Uhr Finissage
4. Anfragen und sämtliche Korrespondenz sind zu richten an

Kunst in Hausen, Doris Manella, Rosrainstr. 63, 8915 Hausen am Albis.
Mobile: 079 526 63 09, E-Mail: d.manella@kunstinhausen.ch

Teilnahmebedingungen

5. Teilnahmeberechtigt sind alle Kunstschaffenden ab 16 Jahren, die in der Gemeinde Hausen am Albis Wohnsitz haben oder arbeiten – Künstler*innen, die das Bürgerrecht von Hausen am Albis haben – Kunstschaffende, die in Hausen am Albis aufgewachsen sind.
6. Zugelassen sind: Werke der Malerei – Zeichnungen – grafische Arbeiten – Fotokunst – Skulpturen – Installationen – Audio- und Videokunst.
7. Von der Ausstellung ausgeschlossen sind: Kopien und nicht selbst entworfene Arbeiten, sowie Werke kunstgewerblicher Art. Das OK behält sich vor, Werke, welche die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, abzulehnen.
8. Die Anzahl der ausgestellten Werke pro Künstler/in wird selbst bestimmt und hängt von dem zugewiesenen Platz pro Person ab. Siehe Punkt 13
9. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse wird die Teilnahme anhand des Eingangsdatums auf dem Anmeldeformular festgelegt.
10. Vom effektiven Verkaufspreis werden 25 % Provision in Abzug gebracht. Davon wird ein Teil der Unkosten der Ausstellung gedeckt.

Anmeldung und Einsendung der Unterlagen

11. Anmeldeschluss ist der 10. Juni 2024.

Die Anmeldung zu «Kunst in Hausen 2024» hat unter Verwendung des Anmeldeformulars an Kunst in Hausen, Doris Manella, Rosrainstr. 63, 8915 Hausen am Albis oder d.manella@kunstinhausen.ch zu erfolgen. Das entsprechende Formular mit weiteren Informationen kann auf der Website von Kultur im Dorf (www.kulturimdorf.ch) heruntergeladen werden.

Zusammen mit dem Anmeldungsformular ist die Einreichung einer kleinen Anzahl von Arbeitsunterlagen erforderlich. Die Werkdokumentation im Format A4 und max. 3-4 Blatt muss per Post oder E-Mail eingereicht werden. Die Werkdokumentation bleibt bis zur Ausstellung beim Veranstalter und kann an der Ausstellung aufgelegt werden.

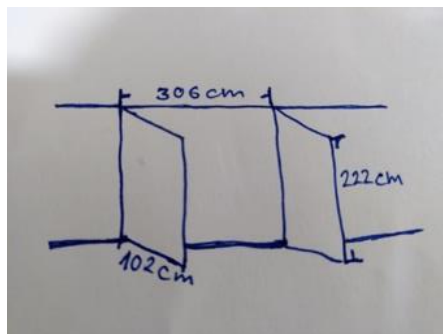
12. Nach der Teilnahmebestätigung müssen die folgenden Unterlagen bis am **26. August 2024** eingereicht werden:

Eine Liste der auszustellenden Werke (mit Preisen, einschließlich 25% Provision). Das entsprechende Formular wird per E-Mail verschickt.

Einen kurzen Text über Ihre künstlerische Arbeit, einschließlich eines Profilbildes, für den Ausstellungskatalog.

Einrichtung der Ausstellung und Mitarbeit

13. Für jede ausstellende Person steht höchstens eine Ausstellungsboje von 3.06m x 2.22m mit zwei Seitenwänden von 1.02m zur Verfügung.



Die Stellwände werden durch das OK angeordnet. Beistelltische sind bis zu einer Grösse von max. 60 x 60 cm erlaubt und müssen selbst mitgebracht werden. Es darf nur im Bereich der Standinnenfläche ausgestellt werden.

14. Werke, die ausserhalb des Gemeindesaales (im Freien) ausgestellt werden, müssen die Bedingungen dieses Ortes berücksichtigen.

15. Werke im Ausmass von über 3 m², mit Gewicht von über 100 kg oder solche, die schwierig zu transportieren sind, müssen beim OK vorher angemeldet

werden. Ob eine Ausstellung dieser Kunstwerke möglich ist, entscheidet das OK.

16. Die Werke müssen am **Mittwoch, 16. Oktober zwischen 18 h und 21 h oder am Donnerstag, 17. Oktober zwischen 9 h und 12 h** von dem Künstler*innen angeliefert und selber aufgehängt, platziert resp. installiert werden. Befestigungsmaterial (Nägeln, Nylonschnur), Werkzeug sowie technisches Equipment sind von den Ausstellenden mitzubringen.
17. Sämtliche ausgestellten Werke sind auf der Rückseite mit dem Namen und Vornamen des Kunstschaffenden zu beschriften.
18. Um den Kontakt zwischen Besucher*innen und Künstler*innen zu ermöglichen, ist es wünschenswert, dass die Kunstschaffenden während den Öffnungszeiten anwesend sind.
19. Jedem Ausstellenden werden 20 gedruckte Einladungskarten kostenlos zur Verfügung gestellt. Höhere Mengen können gegen Kostenbeteiligung beim OK bestellt werden. Das OK stellt diese Einladungskarten auch in digitaler Form zur Verfügung.

Verkauf und Abholung der Werke

20. Während der Dauer der Ausstellung werden die Werke nur durch das OK verkauft.
21. Alle ausgestellten Werke sind am Ende der Ausstellung, **am Sonntag, 20. Oktober 2024, zwischen 16 h und 17 h** im Gemeindesaal abzuholen. Für nicht abgeholte Werke übernimmt das OK keine Haftung. Die Abholung der verkauften Werke regelt der Kaufvertrag.

Versicherung und Haft

22. Die Werke sind während der Dauer der Ausstellung **nicht** versichert. Wenn ein*e Künstler*in Wert auf eine solche Versicherung legt, muss er/sie sich auf eigene Kosten abschliessen. Dies gilt auch für die Ausstellungsmöglichkeiten ausserhalb des Gemeindesaales.
23. Das OK wird vom 17. bis 20. Oktober 2024 in zumutbarem Rahmen dafür Vorsorge treffen, dass Beschädigungen und Verluste von Kunstwerken vermieden werden. Das OK lehnt jede Haftung für Schäden ab. Allfällige Schäden werden den Geschädigten schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht.
24. Mit der Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmende mit dem Reglement einverstanden.

Hausen am Albis, Januar 2024

Für das OK «Kunst in Hausen 2024»:
Doris Manella – Claudia Baena – Anita Roesch

